



Toni Bortoluzzi (svp., Zürich) beklagte sich darüber, dass sich der Bundesrat in seiner Botschaft mit keinem Wort zu den volkswirtschaftlichen Folgen der MWSt-Erhöhung äusserte.

Zusätzliches Mehrwertsteuerprozent für die AHV Nationalrat beschliesst Einführung per Anfang 1999

Vorsitz: Ernst Leuenberger (sp., Solothurn)

rom. Bern, 5. März

Mehrwertsteuererhöhung

Der Nationalrat beschäftigt sich zu Beginn seiner Donnerstagsitzung mit der Erhöhung der Mehrwertsteuersätze zugunsten der AHV.

Wie die Kommissionsreferentinnen *Rosmarie Dormann* (cvp., Luzern) und *Liliane Maury Pasquier* (sp., Genf) in Erinnerung rufen, haben Volk und Stände bei der Einführung der Mehrwertsteuer (MWSt) bereits vorsorglich einer Heraufsetzung um einen Prozentpunkt zugestimmt, falls die demographische Entwicklung dies erfordert. Die Erhöhung, die nun auf Anfang 1999 mobilisiert werden soll, darf nicht zu Leistungsverbesserungen in der AHV, sondern lediglich zur Milderung der Folgen der demographisch bedingten Abnahme der Erwerbstätigen verwendet werden. Mit der höheren MWSt sind jährliche Mehreinnahmen von 1,5 bis 2,2 Milliarden Franken zu erwarten. Damit lässt sich die AHV keinesfalls sanieren, sondern tatsächlich nur die fortschreitende Alterung der Bevölkerung finanziell ausbügeln. Mit dem heraufgesetzten MWSt-Satz wird erstmals eine neue Geldquelle für die AHV erschlossen.

Namens einer Minderheit der Kommission für soziale Sicherheit empfiehlt *Roland Borer* (fps., Solothurn) Rückweisung der Vorlage mit dem Auftrag, die Auswirkungen der Proportionalisierung der MWSt-Zuschläge auf die Wirtschaft und die langfristige Finanzierung der Sozialwerke abzuklären. Wenn wir einmal zu einer proportionalen Heraufsetzung der MWSt Ja sagen, wie dies jetzt mit differenzierten Erhöhungen bei den reduzierten MWSt-Sondersätzen der Fall ist, schaffen wir ein Präjudiz für spätere MWSt-Erhöhungen.

Fraktionssprecher

Als erste Fraktionssprecherin befürwortet *Christine Egerszegi* (fdp., Aargau) die Vorlage. Jetzt ist es Zeit zu handeln. Machen wir uns doch nichts vor, Berichte genügen nicht mehr. Die bereits in wenigen Jahren fehlenden 15 Milliarden Franken werden sich nicht mehr mit Korrekturen, wie wir sie heute diskutieren, beschaffen lassen. Grundsätzlich befürwortet die FDP die bescheidene Anpassung der MWSt, lehnt jedoch eine Proportionalisierung beim Sondersatz für die Hotellerie ab.

Christoph Eymann (lib., Basel-Stadt) fordert zum Tatbeweis auf, dass das Parlament noch in der Lage ist, rasch zu handeln. Obwohl wir gewisse Sympathie für die Bedenken in bezug auf die Proportionalisierung der MWSt haben, möchten wir die Inkraftsetzung nicht verzögern.

Auch *Norbert Hochreutener* (cvp., Bern) stellt sich hinter die Vorlage. Immer weniger Jüngere müssen die Renten von immer mehr Pensionierten finanzieren, was notgedrungen Auswirkungen auf die AHV hat. Wir sind überzeugt, dass der Zeitpunkt gekommen ist, das beschlossene MWSt-Prozent zu aktivieren. Aus politischen Gründen befürwortet die CVP bei den reduzierten Sondersätzen eine proportionale Erhöhung, allerdings ohne präjudiziellen Charakter für spätere Entschiede.

Schon 2005 ein weiteres Prozent?

Samuel Meier (Idu.-evp., Aargau) kritisiert, dass der Bundesrat während Jahren die demographischen Voraussagen vernachlässigt hat, während beispielsweise in der Medizin die Forschung auf geriatrischem Gebiet vorangetrieben wurde. Was an der heutigen Vorlage stört, ist der Übergangscharakter. Das MWSt-Prozent reicht nur gerade bis ins Jahr 2001, und bis zum Jahr 2005 brauchten wir eigentlich bereits zwei MWSt-Prozente.

Paul Rechsteiner (sp., St. Gallen) begrüsst, dass der Bundesrat die Vorlage zügig vorbereitet hat. Für ein paar Jahre sind damit die Finanzierungsprobleme der AHV gelöst. Diese müssen in erster Linie auf die verschlechterte Wirtschaftslage zurückgeführt werden. In zweiter Linie spielt auch die Demographie eine Rolle, weshalb die Auslösung des MWSt-Prozents zu Recht erfolgt.

Simon Schenk (svp., Bern) teilt mit, dass sich in der SVP-Fraktion Gegner und Befürworter des Rückweisungsantrags die Waage halten. Wenn wir uns zu leicht und in zu vielen Bereichen an die MWSt heranmachen, wird der Traum vom Aufschwung blosser Schaum bleiben.

Winfried Gusset (fps., Thurgau) erinnert daran, dass die Probleme der AHV mit der heutigen Vorlage bei weitem nicht gelöst sind. Die MWSt-Erhöhung vermittelt falsche Sicherheit für die Zukunft. Wenn wir schon zustimmen, dann nur mit einer linearen Anpassung auch der Sondersätze.

Hugo Fasel (csp./gp., Freiburg) lehnt alle Anträge, die auf eine Verschiebung der MWSt-Erhöhung hinauslaufen, ab. Es wird auf perfideste Art eine Angstkampagne geschürt, indem man den älteren Menschen einredet, die Renten seien nicht mehr gesichert. Es scheint, als ob die Versicherungsbranche Kapital aus der Verunsicherung schlagen möchte.

Flavio Maspoli (sd./lega) befürwortet die Vorlage mit dem Vorbehalt, dass damit die MWSt keinesfalls zum allgemeinen Selbstbedienungsladen werden darf.

Bundesrätin Ruth Dreifuss

betont, dass die MWSt-Erhöhung vollumfänglich dem Wunsch des Souveräns entspricht. Mit Rücksicht auf die Wirtschaft, für die jede MWSt-Anpassung administrativen Mehraufwand bedeutet, wurde auf eine gestaffelte Einführung des zusätzlichen Prozents verzichtet. Was die Proportionalisierung des Zuschlags betrifft, gibt es keinen Anlass für zusätzliche Studien, wie dies der Rückweisungsantrag verlangt. Der reduzierte Steuersatz beispielsweise für Lebensmittel und Medikamente hat eine eminent soziale Bedeutung, weshalb der Bundesrat hier eine Erhöhung von 2 auf 2,3 Prozent vorschlägt. Auch der Sondersatz für die Hotellerie von 3 Prozent soll dank der bescheideneren Heraufsetzung um einen halben Prozentpunkt nicht ausgehöhlt werden. Es geht dabei nicht um irgendwelche Präjudizien, sondern um die Weiterführung der Logik, welche schon die Einführung der MWSt bestimmte. Was die künftige Finanzierung der Sozialwerke betrifft, werden unter anderem die Möglichkeiten eines ökologischen Umbaus des Steuersystems geprüft. Das Volk will, dass man ihm reinen Wein einschenkt. Wir werden deshalb nicht in Salami-taktik machen und tranchenweise MWSt-Erhöhlungen beantragen. Vielmehr soll mit der 11. AHV-Revision die mittelfristige Finanzierung klar geregelt werden.

Detailberatung

Nachdem der Rückweisungsantrag mit 138 zu 20 Stimmen abgelehnt ist, nimmt der Rat die Detailberatung der Vorlage in Angriff.

Namens einer Kommissionsminderheit empfiehlt *Roland Borer* (fps., Solothurn), auch den reduzierten

MWSt-Satz von 2 Prozent um einen ganzen Prozentsatz und nicht bloss proportional zu erhöhen. Auch damit bleibt der Abstand zu den anderen MWSt-Sätzen gewahrt.

Toni Bortoluzzi (svp., Zürich) stellt den gleichen Antrag beim Sondersatz für die Hotellerie, denn es war nie die Rede davon, dass mit dem zusätzlichen Prozent zugunsten der AHV die MWSt-Sondersätze nochmals bevorzugte Behandlung geniessen sollten. Es geht doch nicht an, bei der Sozialpolitik Branchenpolitik zu betreiben.

Die *Kommissionsreferentinnen* erinnern daran, dass bei der Einführung der MWSt die Sätze ganz bewusst differenziert wurden. Diese Abstufung sollte jetzt nicht eingeebnet werden.

Für *Stephanie Baumann* (sp., Bern) geht es letztlich aber um die Frage, ob das MWSt-Prozent 1999 eingeführt werden kann. Wer jetzt die Diskussion um den Tourismus-Sondersatz wieder aufrollen will, verzögert die ganze Vorlage.

Duri Bezzola (fdp., Graubünden) wehrt sich gegen die von verschiedenen Votanten gerittenen verbalen Angriffe gegen den Sondersatz für die Hotellerie. Es ging weder um einen Sündenfall noch um ein Geschenk, sondern um die Gleichbehandlung im Vergleich mit der Exportindustrie.

Bundesrätin Ruth Dreifuss stellt klar, dass die Differenz zwischen 2,3 und 3 Prozent beim aus sozialen Gründen reduzierten Steuersatz auf Gütern des täglichen Bedarfs 280 Millionen Franken ausmachen würde. Bei der Hotellerie würde der Minderheitsantrag zusätzliche Einnahmen von 20 Millionen Franken bedeuten. Man kann dies doch nicht als Beitrag zur Sanierung der AHV verkaufen!

Mit 113 zu 28 beziehungsweise 89 zu 50 Stimmen werden die Minderheitsanträge verworfen.

Zuweisung an AHV-Rückstellungen

Toni Bortoluzzi (svp., Zürich) lehnt es dann mit einer Minderheit ab, 17 Prozent des Ertrags den Rückstellungen des Bundes für die AHV gutzuschreiben und nicht zu verzinsen. Hier beansprucht offensichtlich der Finanzminister einen Zipfel der Wurst, was rechtlich fragwürdig und wohl nur durch die hektische Willkür bei der Vorbereitung der Vorlage zu erklären ist. Die AHV wird mit diesem Vorgehen jährlich um über 300 Millionen Franken geprellt.

Christine Goll (sp., Zürich) nimmt ihrem Vorredner die Ernsthaftigkeit seiner Sorge um die AHV nicht ab, nachdem er alles versucht hat, um die Vorlage zu torpedieren. Auch mit der Zuweisung eines Teils des Ertrags an die Rückstellung des Bundes für die AHV wird der Gesamtertrag zweckgebunden für die AHV verwendet, wie dies der Ständerat übrigens ausdrücklich festgeschrieben hat.

Die *Kommissionsreferentinnen* erinnern daran, dass der Bund 17 Prozent einer Jahresausgabe der AHV und 37,5 Prozent der IV vorfinanziert. Auch hier schlägt sich die demographische Entwicklung durch höhere Rückstellungen nieder, weshalb es durchaus angebracht ist, einen Teil des MWSt-Ertrags dafür zu verwenden.

Bundesrätin Ruth Dreifuss betont, dass das Vorgehen nicht nur zulässig, sondern absolut korrekt ist. Alle Mittel kommen vollumfänglich der AHV zugute. Es geht einzig darum, auch die von der demographischen Entwicklung verursachte Erhöhung des Bundesanteils mitzufinanzieren. Die Minderheit stilisiert ein buchhalterisches Problem zur Grundsatzfrage hoch.

Mit 105 zu 34 Stimmen folgt das Plenum Bundesrat und Mehrheit.